

## **Bewilligung und Aufsicht, Finanzierung und Steuerung: Wie können diese Elemente miteinander verknüpft werden?**



Forum 3, Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern, Informations- und Austauschveranstaltung vom 11.3.2015

Andrea Weik, Kantonales Jugendamt

### **Ziel des Projekts**

- Ausgestaltung eines einheitlichen, aufeinander abgestimmten Bewilligungs-, Finanzierungs- und Steuerungssystems
- Umfassende Betrachtungsweise: Sämtliche Leistungen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung:
  - stationäre Angebote
  - ambulante Leistungen
  - Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (FPO)
  - Pflegekinderwesen



## Ist-Analyse

- Stationäre Angebote
  - Unterbringungen in Heimen werden massgeblich mit Beiträgen der öffentlichen Hand finanziert
  - «KJA-Heime»: unternehmerisches Risiko, Rückstellungen und Gewinnerzielung
  - «ALBA-Heime»: Objektfinanzierung und Abrechnung gemäss Defizitmethode, Absicherung, weniger Gestaltungsraum
  - Zusammenhang von Aufwand, erbrachten Leistungen und Kosten intransparent
  - mehr Gestaltungsspielraum und Flexibilität ist erwünscht

## Ist-Analyse

- Ambulante Hilfen
  - Kaum Informationen bezüglich Angebot, Qualität, Zugängen und Kosten
  - Zusammenhang von Aufwand, erbrachten Leistungen und Kosten erscheint intransparent
  - einheitliche und qualitätsorientierte Rahmenbedingungen werden gefordert
  - Finanzierung ausgehend von den Vollkosten
  - Bei der Berechnungsgrundlage sind Vorgaben des Kantons nötig, aber einfache Handhabung ist erwünscht

## Ist-Analyse

- Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien: rund ein Drittel aller Unterbringungen
- Teilweise mit Anbindung an ein Dienstleistungsangebot in der Familienpflege:
  - eigenständiger Angebotstypus zur Rekrutierung und Vermittlung von Pflegefamilien; seit 1.3.2014 bewilligungspflichtig (KJA)
  - Grosse Unterschiede in Bezug auf Leistungsumfang und -inhalt, Abgeltung der Pflegefamilie und Rechnungsstellung
  - Leistungen und Leistungsabrechnungen sind nicht nachvollziehbar



## Ist-Analyse

- Aufsichtsbehörde
  - Tätigkeit erscheint als intransparent, und es ist zu wenig deutlich, wie die Aufsichtsbehörden die Qualität in den Institutionen feststellt und sichert
  - Handlungsbedarf bezüglich der Qualitätsstandards für Leistungserbringer sowie deren Feststellung, Überprüfung und Sicherung
  - Welche Qualitäten und Dimensionen (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) die Standards umfassen sollten und wie detailliert die Qualitätsmerkmale ausformuliert werden sollten, ist noch offen



## Ist-Analyse

- Steuerung und Angebotsentwicklung
  - Übergreifende kantonale Instrumente zur Steuerung der Leistungen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung fehlen. Eine jährliche Gesamtübersicht der stationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Bern besteht nicht
  - Die Angebotsentwicklung ist geprägt von der Initiative der Anbieter
  - Kanton Bern ist „Heimkanton“ mit einem Platzangebot, das den Eigenbedarf deutlich übersteigt. Zahlreiche Einrichtungen sind in strukturschwachen Regionen angesiedelt und sind für einzelne Regionen ein bedeutender Wirtschaftszweig



## Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

### Bewilligung- und Aufsicht

Die Bewilligungs- und Aufsichtsstrukturen im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung müssen überarbeitet werden. Auf **Transparenz bezüglich der Qualitätsstandards und der Art ihrer Überprüfung** muss geachtet werden (Qualitätsfeststellung und -sicherung). Auch für **ambulante Angebote** sollen Bewilligungs- und Aufsichtsstrukturen erarbeitet werden. Diese sollten den Nachweis **von Mindeststandards** gewährleisten. Es sind daher verbindliche Qualitätsstandards für ambulante Hilfen zur Erziehung zu bestimmen.



## Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

### Finanzierung und Steuerung



Die heute unterschiedlichen Systeme der Leistungsabteilung sollen mit Blick auf Transparenz und klaren Vorgaben für die Leistungserbringer harmonisiert werden. Die Festlegungsmethodik der Leistungsabteilung soll dazu beitragen, die zweckgerichtete Verwendung öffentlicher Mittel, auch im Sinne eines **Wirkungsnachweises** zu sichern, die **Kostenentwicklung zu steuern, gleichartige Leistungen gleichartig** abzugelten, den **Verwaltungsaufwand zu reduzieren** und den **unternehmerischen Spielraum** der Einrichtungen zu vergrössern. Angestrebt wird der Übergang zu **Leistungspauschalen**.

## Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

### Finanzierungsmodell



Entscheidend ist, dass ein Finanzierungssystem entwickelt wird, dass von den Leistungen ausgeht, die erbracht werden. Um dies zu ermöglichen, sollen **Leistungsbeschreibungen** erarbeitet werden, die die Kostentransparenz fördern und gleichzeitig Handlungsspielraum für flexible Leistungen und an den Bedarfen individueller Fallkonstellationen und -entwicklungen orientierte Leistungsgestaltung zulassen

## Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

### Finanzierungsmodell



Mit **Leistungsvereinbarungen** mit vereinbarten Platzangeboten und weiteren ggf. ambulanten oder fallübergreifenden Leistungen, Leistungspauschalen und der Möglichkeit zur Rücklagenbildung soll den Einrichtungen und DAF unternehmerischer Spielraum gegeben werden.

**Rahmenvorgaben** zu Rechnungslegung, Zweckbindung von Rücklagen und zur Revision mindern die Risiken für Kanton und Einrichtungen. Mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung ist die **Anerkennung als Dienstleister im öffentlichen Auftrag** verbunden

## Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

### Pflegefamilien



Als wichtiges Glied in der Kette der ergänzenden Hilfen sollen Pflegefamilien bei Bedarf professionelle Unterstützung erfahren. Die Pflegegeldrichtlinien müssen angepasst werden unter Bezugnahme auf die **Fachlichkeit der Pflegefamilien**, einen ggf. erhöhten Betreuungsaufwand und das Alter des aufgenommenen Kindes sowie die durch die Pflegefamilien erbrachte Eigenleistungen (Weiterbildung). Die Rolle des Kantons als Oberaufsichtsbehörde muss geklärt werden.

## Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

### Steuerung und Angebotsentwicklung



Eine **zentrale Datenerfassung der ergänzenden Hilfen** im Kanton Bern und ihrer Nutzung soll zu einem strukturierten Prozess in Richtung einer partizipativen und bedarfsgerechten Angebotsentwicklung sowie zur Kontrolle sowie Optimierung des Mitteleinsatzes führen. Dafür sind die entsprechenden Gefässe und Prozesse zu schaffen. Schliesslich müssen die Informationen auf einer **Informationsplattform** zum Nutzen für die Anspruchsgruppen gesammelt und benutzerorientiert aufbereitet werden.

## Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Sie erreichen mich unter:  
Telefon +41 31 633 76 29  
E-Mail [Andrea.weik@jgk.be.ch](mailto:Andrea.weik@jgk.be.ch)  
Kantonales Jugendamt